Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4484/21-LR**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	26.04.2021

Betr.: Förderung von sozialen Projekten und Sportvereinen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Förderung von sozialen Projekten für das 2. Halbjahr 2021 unter Verwendung von Restmitteln der MBS-Gewinnausschüttung in Höhe von 60.000 EUR.
2. Die Förderung von Sportvereinen für das 2. Halbjahr 2021 unter Verwendung von Restmitteln der MBS-Gewinnausschüttung in Höhe von 40.000 EUR.
3. Die Ausschlussfrist gemäß Punkt 2.2 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke für die Beantragung von Zuwendungen für das 2. Halbjahr 2021 wird auf den 30. Juni 2021 verschoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	**2021**
Ansatz:	100.000 EUR
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	573010.531890
Bezeichnung des Produktkontos:	MBS-Ausschüttungsmittel

Luckenwalde, 13. April 2021

Wehlan

Sachverhalt:

1 Förderung von Projekten im sozialen Bereich

Die seit Monaten andauernde Coronakrise hat neben der akuten Gesundheitsgefährdung auch weitreichende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. So zeigt sich, dass die Pandemie soziale Ungleichheiten noch einmal verstärkt. Besonders betroffen sind sozialschwache Familien und Kinder. Hier sollen - trotz aktuell weggefallener MBS-Gewinnausschüttung - bestehende Angebote und Präventionsmaßnahmen unterstützt werden.

Derzeit liegen im Landkreis bereits folgende Unterstützungsanfragen vor:

Die in unserem Landkreis vorgehaltenen Tafeln in Luckenwalde, Jüterbog und Zossen sind ein Anlaufpunkt für Bürger*innen mit sozialer Benachteiligung. Täglich werden Lebensmittel von den vor Ort ansässigen Lebensmitteldiscountern abgeholt und an bedürftige Menschen weitergegeben. Durchschnittlich versorgen die drei Tafeln insgesamt je 700-800 Personen im Monat, darunter 250 Kinder unter 14 Jahren und 150 Rentner*innen mit Lebensmittelspenden. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung geleistet und Armut gelindert. Die Koordination dieser Arbeit soll finanziell unterstütz werden.

Des Weiteren signalisierte der Betreiber der beiden Frauenhausstandorte pandemiebedingten Bedarf zur familiengerechten Gestaltung der vorhandenen Räume. Kreis- und Landesförderung sichern nur den Grundbedarf des Angebotes.
Durch den Einsatz nicht verbrauchter Mittel aus der MBS-Ausschüttung soll gewährleistet werden, dass die finanzielle Unterstützung sozialer Angebote – durch den Landkreis im Jahr 2021 nicht wegbricht.

2 Sportförderung

In der Vergangenheit haben gerade die Sportvereine ihre besonderen gesellschaftlichen Leistungen nachhaltig unter Beweis gestellt. Sie besitzen wie keine andere Institution eine Gemeinwohlorientierung, haben integrativen Charakter, ein generationenübergreifendes Angebot, bürgerschaftliches Engagement, interagieren auf sozialer Ebene und identifizieren sich mit ihren Heimatorten und den Menschen. Der pandemiebedingte Lockdown hat über (zu) viele Monate die Sportvereine daran gehindert, ihre Bewegungs- und Gesundheitsangebote umzusetzen.

Wie wichtig die sportlichen Angebote für die Menschen sind, hat sich direkt in der besonderen Krisensituation gezeigt. Alle Altersgruppen leiden darunter, nicht wie gewohnt zum Sport gehen zu können. Die Pandemiebedingungen haben mit Home-Schooling und Home-Office dazu geführt, dass der größte Teil des Tages nur in häuslicher Umgebung stattfand. Der Bewegungsmangel führt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zur Unausgeglichenheit, körperlichen Defiziten und späteren psychischen Konsequenzen. Seit Jahren setzen sich die Sportvereine aktiv gegen eine derartige „Verhäuslichung“ ein.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat vor kurzem die „Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur” in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Auf diesem Wege wird die gesellschaftliche Leistung der Sportvereine auf besondere Art gewürdigt. Auch der DOSB-Präsident Alfons Hörmann bekräftigte während der Pandemie immer wieder, dass gerade Sportvereine die sozialen Tankstellen in Deutschland seien. Deshalb ist es bedeutend, die Sportvereine weiter finanziell zu unterstützen.

Mit Ausreichung der Mittel könnte TF in der jetzigen Krisensituation das Rückgrat der Sportvereine umso mehr stärken und sich aktiv für eine nachhaltige Sportvereinslandschaft einbringen. Ein Blick auf die Sportprojekte der Vergangenheit zeigt, dass 2/3 der Fördergelder in Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten sowie Ausstattungsgegenstände für den Trainings- und Wettkampfbetrieb aber auch in den Kinder- und Jugendsport, Senioren- und Behindertensport sowie Integrationssport flossen. Die gleichbleibend hohe Nachfrage an Sportförderung ist gleichzeitig auch ein Indikator, wie groß der Investitionsstau im Sport und der Bedarf an finanzieller Unterstützung der Sportvereine bereits zu normalen Zeiten ist. Nach Rückmeldung vieler Sportvereine ist davon auszugehen, dass der Bedarf weiter steigen wird.

Durch den Einsatz nicht verbrauchter Mittel aus der MBS-Ausschüttung soll gewährleistet werden, dass die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Landkreis im Jahr 2021 nicht wegbricht. Die Ausreichung wird anhand der praxisbewährten Schwerpunkte in der Sportförderung vorgenommen.